Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 40 Amt für Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

357/14

# Sitzungsvorlage

Datum: 25.09.2014

## Beratungsfolge

Sitzungsdatum

| 1. | Beschlussfassung | Schulausschuss                      | öffentlich | 30.09.2014 |
|----|------------------|-------------------------------------|------------|------------|
|    | Kenntnisgabe     | Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss | öffentlich | 01.10.2014 |

# Neugestaltung des Schulhofes der Waldschule - Städt. Gesamtschule Eschweiler hier: Vorstellung der Planung

## Beschlussvorschlag:

Der als Anlagen 1 und 2 im Entwurf dargestellten Neugestaltung der Schulhöfe und Außenanlagen auf dem Gelände der Waldschule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. erforderlichen Baugenehmigungen einzuholen. Die Vorgaben der Unfallkasse und der sonstigen zu beteiligenden im Sachverhalt näher beschriebenen Stellen sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

| A 14 - Rechnungsprüfungsamt  Vorgeprüft | Unterschriften        |                       |   |  |
|---|-----------------------|-----------------------|---|--|
| 1                                       | 2                     | 3                     | 4   |  |
| ☐ zugestimmt                            | ☐ zugestimmt          | □ zugestimmt          | ☐ zugestimmt  |  |
| zur Kenntnis genommen                   | zur Kenntnis genommen | zur Kenntnis genommen | zur Kenntnis genommen   |  |
| abgelehnt                               | ☐ abgelehnt           | ☐ abgelehnt           | ☐ abgelehnt   |  |
| zurückgestellt                          |                       | □ zurückgestellt      | zurückgestellt     zurü |  |
| Abstimmungsergebnis                     | Abstimmungsergebnis   | Abstimmungsergebnis   | Abstimmungsergebnis   |  |
| einstimmig                              | einstimmig            | einstimmig            | einstimmig  |  |
| □ja                                     | □ja                   | □ja                   | □ja   |  |
| nein                                    | nein                  | ☐ nein                | nein  |  |
| ☐ Enthaltung                            | ☐ Enthaltung          | ☐ Enthaltung          | ☐ Enthaltung  |  |

#### Sachverhalt:

Die Schulleitung der Städt. Gesamtschule Waldschule stellte unmittelbar vor den Sommerferien 2014 gemeinsam mit der Landschaftsarchitektin Andrea Winterscheid den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Entwürfen einer Neugestaltung der Schulhöfe und Außenanlagen der Waldschule dem Bürgermeister vor.

Frau Winterscheid wurde über den Förderverein der Schule von den Eltern mit der Planung beauftragt und hat einen Vorschlag entwickelt, der in enger Abstimmung mit Elternschaft, Schüler und Lehrern entwickelt wurde. Die Schülerinnen und Schüler der Waldschule konnten ihre konkreten Wünsche vortragen, die auch größtenteils berücksichtigt werden konnten.

Dies sieht man an den zum Teil grundverschiedenen Gestaltungen der einzelnen Schulhöfe, die entsprechend der von der Alterstruktur her unterschiedlichen Schülergruppen auch unterschiedliche Bedarfe bedienen sollen. Frau Winterscheid hat sich bemüht, mit relativ einfachen Mitteln eine optische und atmosphärische Aufwertung der Außenanlagen zu erzielen. Zum Teil sind auch kostenintensivere Gestaltungen, wie z.B. die Kletterspielgeräte, Motorikstrecken und Holzanordnung in Micadoordnung vorgesehen.

Die Verwaltung sagte gegenüber der Schulleitung und der Architektin jedwede administrative Hilfe zu, machte allerdings auch deutlich, dass angesichts der mehr als angespannten Haushaltssituation der Stadt eine finanzielle Unterstützung für diese Umgestaltung der Außenanlagen nicht erfolgen könne. Nicht zuletzt mit Blick auf die derzeit laufenden sehr arbeits- und finanzintensiven Sanierungsmaßnahmen an der Schule und der noch anstehenden Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräume sieht die Verwaltung keine haushaltsverträgliche Lösung zur Finanzierung einer Außengestaltung. Daher wurde von der Schulleitung gegenüber der Verwaltung der Wunsch geäußert, die Umgestaltung des Schulhofes aus Erlösen von Schulfesten, Sponsert Walk oder sonstigen schuleigenen Veranstaltungen und natürlich mit maßgeblicher Unterstützung des Fördervereins in Eigenregie sukzessive so umsetzen zu wollen, dass je nach finanziellen Mitteln über mehrere Jahre wieder ein Teilbereich erneuert werden soll.

Da der Schulausschuss gem. § 5 Abs. 2 Buchstabe c) der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung für die Entscheidung über die Ausstattung und Erweiterung von Schulhöfen an städt. Schulen zuständig ist, wird die Planung nunmehr dem Schulausschuss zur Entscheidung vorgestellt.

Aus der als Anlage 3 beigefügten Stellungnahme des Tiefbau- und Grünflächenamtes geht die fachliche Stellungnahme der Verwaltung hervor. Darüber hinaus sind in der 39. KW Treffen mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband und mit Vertretern der Feuerwehr und der Verwaltung vor Ort terminiert, in denen die Planung besprochen wird. Im Rahmen der derzeit laufenden Baumaßnahme an der Schule wird ein neues Brandschutzkonzept erstellt, das auch Aussagen zu Flucht- und Rettungszufahrten auf den Außenanlagen beinhalten wird. Dies lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verwaltungsvorlage noch nicht vor. Seitens der Verwaltung wird allerdings davon ausgegangen, dass sich die Feuerwehrzufahrten im Vergleich zu den bisher bestehenden Regelungen nicht grundlegend ändern werden. Auf der Grundlage des bestehenden Brandschutzkonzeptes wäre lediglich der vorgesehene Möblierungsvorschlag auf dem Unterstufenschulhof (ganz rechts im Plan), auf dem u.a. die Holzanordnung in Micadooptik vorgesehen ist, nicht genehmigungsfähig, weil diese Möblierung die Rettungszufahrt behindern würde. Inwieweit dort den Gestaltungswünschen der Schule nachgekommen werden kann, wird in dem genannten Ortstermin in der 39. KW besprochen. Es ist davon auszugehen, dass die Spiel- bzw. Gestaltungsobjekte teilweise an anderer Stelle aufgestellt werden müssten.

Der Schulleiter der Gesamtschule hat sich bereiterklärt, den Gestaltungsvorschlag in der Sitzung des Schulausschusses ausführlich vorzustellen.

Damit die Schule ihren Plan als genehmigungsfähig auch zeitnah in ihren Schulgremien vorstellen und mit der Umgestaltung alsbald beginnen kann, schlägt die Verwaltung vor, den Plan unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass die ggf. noch geltend gemachten Einwände oder Verbesserungsvorschläge des GUV und die Vorgaben des Brandschutzes zur Freihaltung der Rettungswege beachtet werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Umgestaltung in Gänze keiner Baugenehmigung bedarf, soweit keine festen Bauten (mit Dach) errichtet werden. Dieser Vorbehalt bezieht sich nicht auf die angedachte Schutzhütte, da diese eine bisher dort errichtete Grillhütte ersetzt und insofern Bestandsschutz genießt. Die evt. vorgesehenen Überdachungen aus Holz und Metall würden in dieser Form einer Genehmigung bedürfen, so

dass diesbezüglich seitens des Schulausschusses auch nur ein Beschluss unter dem Vorbehalt der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit möglich wäre.

Die Neugestaltung der Außenflächen der Gesamtschule ist für die Stadt Eschweiler mit keinen Kosten verbunden; die neuen Geräte sind in das Anlagevermögen der Stadt Eschweiler zu übernehmen. Spielgeräte und Platzflächen müssen regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert werden. Bei Spielgeräten auf Schulhöfen erfolgt diese visuelle Kontrolle täglich. In den städtischen Schulen werden diese Kontrollen außerhalb der Schulferien durch die vor Ort tätigen Schulhausmeister durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Sofern eine Umsetzung des Projektes erfolgt, muss der vor Ort tätige Schulhausmeister entsprechend der Vorgaben der Dienstanweisung diese Kontrollen übernehmen.

In den Schulferien übernimmt die WBE GmbH diese Kontrollen. Zudem müssen die Geräte durch die WBE GmbH monatlich bzw. jährlich kontrolliert werden. Auch die Außenflächen bedürfen einer intensiveren Pflege. Diese Leistungen sind derzeitig nicht mit dem Pauschalentgelt abgegolten, so dass mit dieser über eine Preisanpassung verhandelt werden muss. Bis zu den jeweiligen Sitzungsterminen sollte jedoch eine entsprechende Preisermittlung vorliegen.

# Finanzielle Auswirkungen:

Die ggf. entstehenden Mehraufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte sind bei Produkt 13 551 01 01 - Öffentliches Grün - Sachkonto 52350000 – bereitzustellen, wobei davon ausgegangen wird, dass hier im Rahmen der Haushaltsausführung eine entsprechende Kompensation an anderer Stelle erreicht werden kann. Vor dem Hintergrund, dass man auf dem Gelände der Waldschule nicht mit der Aufstellung von Spielgeräten beginnen wird, wäre die daraus evt. ausgelöste Kostenrelevanz für den Haushalt 2015 noch nicht gegeben.

Die Unterhaltung der Spielgeräte erfolgt über das bei 40 geführte Produkt 03 218 01 01, Sachkonto 52419600. Kleinere auftretende Schäden können über den vorhandenen Ansatz abgedeckt werden. Bei größeren Schäden ist ggf. die Außerbetriebnahme zu prüfen.

#### Personelle Auswirkungen:

Keine besonderen Auswirkungen

#### Anlagen:

Expose
Schulhofplanung Winterscheid
Stellungnahme 661 zu Schulhof